Allgemeine Geschäftsbedingungen LAUPER Instruments AG

1. Geltungsbereich
Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Angebote, Lieferungen und Leistungen der Firma LAUPER Instruments AG mit Sitz in Murten. Sie sind Bestandteile aller abgeschlossenen Verträge und Lieferungen.

2. Vertragsabschluss
Der Vertrag zwischen dem Kunden und LAUPER Instruments AG kommt erst durch einen Auftrag des Kunden und dessen Annahme durch LAUPER Instruments AG zustande. Der Auftrag des Kunden erfolgt schriftlich, mündlich oder durch das Einsenden eines Gerätes. LAUPER Instruments AG nimmt den Auftrag an, indem sie dem Kunden eine Auftragsbestätigung übermittelt oder die bestellten Waren liefert, resp. die bestellten Leistungen erbringt.
Schriftliche Offerten haben eine Gültigkeit von 30 Tagen, sofern nicht anders schriftlich vereinbart ist. Telefonische Offerten sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt sind.

3. Preise
Die vereinbarten Kaufpreise verstehen sich in Schweizer Franken, exklusive Mehrwertsteuer, unverpackt, unfranko ab Lager Murten. Transport- und Verpackungskosten werden gesondert verrechnet.
Preislisten können jederzeit geändert werden. Lieferungen und Leistungen, für die im voraus nicht ausdrücklich feste Preise vereinbart sind, werden zu den im Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Listenpreisen oder nach Aufwand zu den geltenden Ansätzen verrechnet.

4. Liefer- und Leistungserbringungsbedingungen
Die Lieferung der Ware erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden, und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen. Schadenersatzansprüche wegen Lieferverzögerungen oder völligem Ausbleiben der Lieferung infolge höherer Gewalt, Produktionsengpässen oder Modelländerungen können nicht geltend gemacht werden.

5. Zahlungen
Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, sind alle Lieferungen innert 30 Tagen rein netto zur Zahlung fällig. Bei Überschreiten der Zahlungsfrist kommt der Käufer ohne weitere Mahnung in Verzug und es werden ein handelsüblicher Verzugszins und sämtliche Folgekosten in Rechnung gestellt.

6. Eigentumsvorbehalt
Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von LAUPER Instruments AG. Diese ist berechtigt, einen entsprechenden Eintrag im Eigentumsvorbehaltsregister vorzunehmen.

7. Mängelrüge
Bei Beanstandungen und Mängelrügen aller Art hat der Käufer LAUPER Instruments AG innert 8 Tagen schriftlich unter Angabe der Lieferscheinnummer zu rügen. Lieferungen mit Transportschäden sind unter Vorbehalt anzunehmen und die Schäden dem Transporteur sofort schriftlich anzuzeigen. Dienstleistungen gelten dann als angenommen, wenn der Kunde nicht unmittelbar nach Erbringung der Leistung schriftlich Beanstandung erhebt.

8. Garantie
Unsere Rechnung ist gleichzeitig der Garantieausweis. Ware, die in Garantie repariert oder instandgestellt werden muss, ist mit der Rechnungskopie an uns einzusenden. Für alle Produkte ist die Hersteller-Garantie verbindlich, sofern nichts anderes vermerkt ist. Auf Service- und Reparaturleistungen erhalten sie eine Garantie von drei Monaten. Kalibrierungen sind 6 Monate gültig, wenn nichts anderes auf dem Zertifikat notiert ist. Transportkosten gehen zu Lasten des Käufers. Die Garantie erlischt, sobald das Gerät nicht zweckentsprechend angewendet, Reparatureingriffe durch Drittpersonen vorgenommen oder vorgeschriebene Servicearbeiten unsachgemäss vorgenommen oder unterlassen wurden. Gleiches gilt für durch Drittpersonen geöffnete oder abgeänderte Geräte.

9. Haftung
Die Haftung von LAUPER Instruments AG richtet sich ausschliesslich nach den in den vorstehenden Abschnitten getroffenen Vereinbarungen. Darüber hinaus gehende Schadenersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

10. Gerichtsstand
Erfüllungsort für alle aus der Geschäftsverbindung ergebenen Ansprüche ist für beide Parteien der Gerichtsstand Murten.

Murten, Mai 2007

LAUPER Instruments AG Irisweg 16B 3280 Murten
Tel. 026 672 30 50 Fax 026 672 30 59 info@lauper-instruments.ch